

Zusatzbeiträge in der GKV

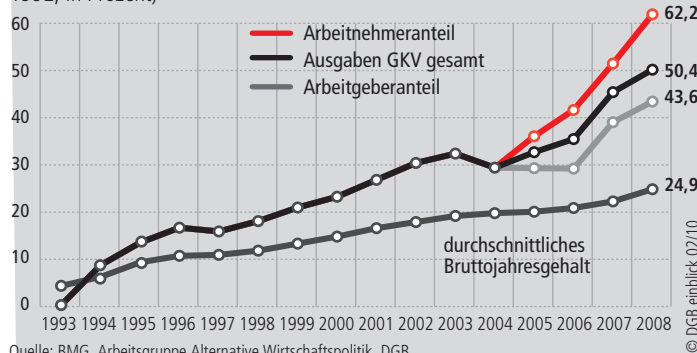
Sprungbrett für die Kopfpauschale

Die angekündigten Krankenkassen-Zusatzbeiträge haben die Diskussion um die Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) neu entfacht. Aus Sicht der Gewerkschaften geht es dabei nicht allein darum, dass die Versicherten – nach Praxisgebühr oder 0,9-Prozent-Sonderbeitrag – wieder einmal einseitig zur Kasse gebeten werden. Vielmehr seien die Zusatzbeiträge ein „Sprungbrett für die Kopfpauschale“, so Annelie Buntentbach, im DGB-Vorstand für Gesundheitspolitik zuständig. Die Regierung schiebe die Verantwortung für die Zusatzbeiträge den Kassen zu. Doch dies sei scheinheilig. Die Zusatzbeiträge seien Ergebnis des Gesundheitsfonds. Der DGB habe von Anfang an kritisiert, dass der Fonds unterfinanziert ist und die Zusatzbeiträge als einziges Ventil zum Ausgleich von Defiziten erhalten müssen.

Der DGB schlägt vor, dass der Bund zur Vermeidung der Zusatzbeiträge seinen Sonderzuschuss verdoppelt, der bislang allein die krisenbedingten Einnahmeausfälle der Krankenkassen ausgleichen soll. Die erforderlichen vier Milliarden Euro

ArbeitnehmerInnen zahlen immer mehr

Entwicklung der Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), des Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteils sowie des durchschnittlichen Bruttojahresgehalts von 1993 bis 2008 (Steigerungen zusammengerechnet gegenüber 1992, in Prozent)



Vom ursprünglich solidarisch finanzierten Gesundheitssystem ist Deutschland immer weiter entfernt. Seit 2004 steigt der Arbeitnehmeranteil in der GKV überproportional gegenüber dem Arbeitgeberanteil. Sollte die Kopfpauschale eingeführt werden, ist schon jetzt abzusehen: ArbeitnehmerInnen – vor allem diejenigen mit geringen bis mittleren Verdiensten – werden stärker belastet, Arbeitgeber weiter entlastet.

entsprechen in etwa dem Betrag, den der Bund den Kassen seit Jahren für Langzeitarbeitslose verweigert. Für Hartz IV-Bezieher werden – pauschal – nur 125 Euro im Monat gezahlt. Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben der Kassen liegen jedoch bei 250 Euro.

Der Gesundheitsminister hat auf den Vorschlag des DGB bislang nicht reagiert. Stattdessen setzt er weiter

auf den Systemwechsel zur einkommensunabhängigen Kopfpauschale, die einen „Sozialausgleich“ von 20 bis 35 Milliarden aus Steuermitteln erfordert. Skepsis, ob das gelingt, ist angesagt, wenn der Minister es jetzt nicht mal schafft, zusätzliche vier Milliarden Euro zur Vermeidung der Zusatzbeiträge zu mobilisieren.

In einer eigenen Reformkommission für ein „solidarisches Gesundheitssystem der Zukunft“ will der DGB gemeinsam mit Sozial- und Wohlfahrtsverbänden, WissenschaftlerInnen und weiteren gesellschaftlichen Organisationen bis zum Herbst 2010 eigene Vorschläge zur Weiterentwicklung der solidarischen Krankenversicherung erarbeiten. Die konstituierende Sitzung der Kommission findet Anfang März in Berlin statt. Daneben bereitet der DGB auch ein breites gesellschaftliches Aktionsbündnis gegen die Kopfpauschale vor. ●

plusminusBERLIN

+ Petra Pau (Die Linke) kritisiert die geplante Einführung von Körperscannern an Flughäfen. Für den Preis eines Scanners könnten mindestens acht gut bezahlte Sicherheitsleute eingestellt werden - dies „wäre allemal sinnvoller als eine staatlich geförderte Peepshow“.

- Volker Kauder (CDU) weiß: „Die Buben in türkischen Familien werden oft wie kleine Könige erzogen.“ In einem Umfeld, in dem sie dann wie alle anderen behandelt würden, seien sie dann völlig irritiert und forderten oftmals mit Gewalt ihre Vorherrschaft ein.

Seite 3

Einfallstor für Lohndumping

Der DGB warnt: Auch die „entschärfte“ Dienstleistungsrichtlinie kann zum Einfallstor für Billiglöhne werden

Seite 5

Täglich 795 neue Mitglieder

Trotz Krise und Beschäftigtenabbau ist es den Gewerkschaften 2009 gelungen, die Mitgliederzahlen weitgehend stabil zu halten

Seite 7

Anspruch auf Krippenplatz retten

DGB-Vize Ingrid Sehrbrock fordert Union und FDP auf, statt Steuern zu senken, den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz zu sichern



Der Surf-Tipp fürs Internet

<http://wiki.tbs-nrw.de>
Eine Online-Enzyklopädie der Technologieberatungsstelle beim DGB NRW e.V. zum Thema Datenschutz und Mitbestimmung

Hintergrund

www.einblick.dgb.de/hintergrund
DIW-Studie zur Geschlechterverteilung in Aufsichtsräten und Unternehmensvorständen

Aufsichtsräte

Frauen fragen Vorstände

Die Bundesfrauenkonferenz des DGB hat Mitte Januar in Berlin eine verbindliche Frauenquote bei der Besetzung von Aufsichtsratsmandaten gefordert (einblick 1/2010). 40 Prozent aller Sitze in den Kontrollgremien sollen von Frauen besetzt werden.

Jetzt erhält die 40-Prozent-Forderung weitere, kreative Unterstützung: Der Deutsche Juristinnenbund (djB), wie die DGB-Frauen Mitglied im Deutschen Frauenrat, hat die Aktion „Aktionärinnen fordern ein“ gestartet. djB-Mitglieder, die gleichzeitig Aktionärinnen von deutschen Aktiengesellschaften sind, werden auf den Hauptversammlungen der Unternehmen von ihrem „aktienrechtlichen Aus-

kunftsrecht“ Gebrauch machen. Vorstand und Aufsichtsrat der AG konfrontieren sie dann mit der Frage, warum sich trotz der Vorgaben im Deutschen Corporate Governance Kodex der Frauenanteil bei den Aufsichtsratsmandaten der Anteilseigner immer noch nicht wesentlich erhöht hat. Insgesamt will der djB im Rahmen der Aktion rund 70 Hauptversammlungen besuchen – den Anfang machte djB-Präsidentin Jutta Wagner am 21. Januar auf der Hauptversammlung der ThyssenKrupp AG.

Eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung hat erst kürzlich wieder belegt, dass ein Großteil der weiblichen Aufsichtsratsmitglieder – rund drei Viertel – nicht von den Anteilseignern, sondern von der Arbeitnehmerseite benannt wird. Laut Studie liegt der Frauenanteil in Aufsichtsräten derzeit bei zehn Prozent. „Wir hätten

noch weniger Frauen in Aufsichtsräten, wenn die Arbeitnehmer-Bänke nicht für ein wenig Ausgleich sorgen würden“, meint dazu die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock. •

DIW-Studie und Corporate Governance Kodex: www.einblick.dgb.de/hintergrund

Bankgewerbe

Tarif gegen Verkaufsdruck

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di will in den anstehenden Tarifverhandlungen für das Bankgewerbe mit tariflichen Regelungen verhindern, dass KundenberaterInnen der Banken weiter in Interessenskonflikte zwischen Bank und Kunden geraten. Ziel sei, die

Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu verbessern und gleichzeitig die Beratung kundenorientierter zu gestalten, so ver.di-Vorstand Uwe Foullong. ver.di wolle dem „krank machenden Verkaufsdruck im Vertrieb und dem Leistungsdruck in den Betriebsbereichen begegnen“, so Foullong weiter.

Zum Forderungspaket der Gewerkschaft gehören deshalb unter anderem Tarifregelungen für einen Umbau der Vertriebssteuerung sowie Regelungen zu einem nachhaltigen Gesundheitsschutz. Darüber hinaus will ver.di den Kündigungsschutz verbessern und Regelungen zur Beschäftigungssicherung abschließen. Die erste Verhandlungsrunde für das öffentliche und das private Bankgewerbe startet am 19. April. •

Anzeige

Postmindestlohn

Pseudo-Tarif statt Mindestlohn

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat Ende Januar den Anfang 2008 für allgemeinverbindlich erklärten Postmindestlohn wegen Formfehlern des zuständigen Bundesarbeitsministeriums gekippt. Das Ministerium hatte den Mindestlohn per Rechtsverordnung eingeführt, muss laut Arbeitnehmer-Entsendegesetz aber vor Erlass einer solchen Verordnung allen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden der betreffenden Branche die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme geben. Das habe das Arbeitsministerium nicht im ausreichenden Maße getan, so die Leipziger Richter.

Gegen den Mindestlohn geklagt hatte der Arbeitgeberverband neue Brief und Zustelldienste (AGV NBZ), in dem die Konkurrenten der Deutschen Post – PIN und TNT – organisiert sind. Der AGV NBZ hatte mit der Gewerkschaft der Neuen Brief- und Zustelldienste (GNBZ) einen Tarifvertrag abgeschlossen, dessen Entgelte unter den von ver.di ausgehandelten Mindestlohntarifen

liegen. Die GNBZ steht allerdings seit ihrer Gründung im Verdacht, eine vom Arbeitgeberverband gesteuerte „Pseudo-Gewerkschaft“ zu sein. Im Oktober 2008 urteilte das Arbeitsgericht Köln, die GNBZ sei nicht tariffähig, weil es ihr „aufgrund personeller Verflechtungen mit der Arbeitgeberseite und erheblicher finanzieller Zuwendungen durch diese an der erforderlichen Gegnerunabhängigkeit“ mangle.

ver.di halte am geltenden Mindestlohn von 8,40 bis 9,80 Euro fest, bekräftigte die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Andrea Kocsis nach dem Urteil. „Die bemängelten Formfehler müssen geheilt werden. Das ist mittels einer erneuten Verordnung ohne weiteres möglich“, so Kocsis. Auch DGB-Vorstand Claus Matecki fordert, die Formfehler durch eine neue Verordnung zu beheben. Außerdem bedeute das Leipziger Urteil im Umkehrschluss, dass „die Festlegung von branchenbezogenen tariflichen Mindestlöhnen durch Verordnung mit der Verfassung vereinbar ist“. •



DGB

**ARBEIT
GERECHTIGKEIT
SOLIDARITÄT**

19. Parlament der Arbeit

AUSSCHREIBUNG

des 19. Ordentlichen Bundeskongresses gemäß § 7 Ziff. 7 der Satzung des Deutschen Gewerkschaftsbundes.
Der **19. Ordentliche Bundeskongress des Deutschen Gewerkschaftsbundes** findet vom 16. bis 20. Mai 2010 in Berlin, im Hotel Estrel, statt.

1. Eröffnung
2. Konstituierung
3. Geschäftsbericht des Bundesvorstandes
4. Beratung von Satzungsanträgen in Zusammenhang mit TOP 5
5. Wahlen
6. Referat der/des Vorsitzenden mit Aussprache
7. Beratung einer neuen Satzung des DGB und von Satzungsanträgen
8. Beratung von weiteren Anträgen
9. Schlussansprache

Einfallstor für Lohndumping

Von der breiten Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt ist im Dezember die EU-Dienstleistungsrichtlinie (DLR) in Deutschland in Kraft getreten. Zwar haben die Gewerkschaften sich vor einigen Jahren erfolgreich gegen das geplante „Herkunftslandprinzip“ zur Wehr gesetzt – doch auch die „entschärfte“ Richtlinie kann zum Einfallstor für Lohndumping werden.

Eine Arbeitsgruppe, in der VertreterInnen von DGB und Gewerkschaften die Umsetzung der DLR begleitet haben, konstatiert für Deutschland „mangelnde Rechtssicherheit und Folgenabschätzung“. Im Klartext: Die Richtlinie wird zwar maßgeblich in viele Wirtschafts- und Arbeitsbereiche eingreifen, mögliche Folgen – auch für den

Ein Beispiel: Die Möglichkeit der „vorübergehenden Dienstleistungserbringung“ birgt in Kombination mit der Entsenderichtlinie eine deutliche Gefahr für das deutsche Lohngefüge. Wenn Dienstleister aus anderen EU-Staaten nicht als dauerhaft niedergelassen gelten, können von ihnen entsandte ArbeitnehmerInnen in „Zielland“

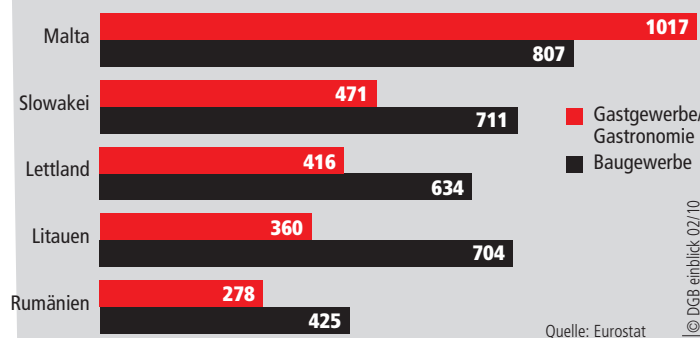
nehmerInnen. Eine solche Meldepflicht gilt bisher nur für die ins Entsendegesetz aufgenommenen Branchen mit Mindestlöhnen. Und selbst in diesen Branchen wird meist nur die Einhaltung der Mindestlohnregelung kontrolliert. Somit gibt es selbst bei legalen Arbeitnehmer-Entsendungen keinerlei systematische Überprüfung, ob etwa Steuer- und Abgabepflichten in Deutschland bestehen oder Sozialstandards eingehalten werden. „Wir öffnen Arbeitsmärkte und wissen überhaupt nicht, wie viele Menschen in welchen Branchen kommen werden“, meint Beck.

Die DLR und die Möglichkeit zum „Herkunftslandprinzip durch die Hintertür“ machen außerdem die Ankündigung der Bundesregierung, sittenwidrige Löhne gesetzlich verbieten zu wollen, endgültig zur Farce. Ob im Herkunftsland ordnungsgemäß gezahlte Löhne, die erheblich unter dem deutschen Lohnniveau liegen, von dieser Regelung erfasst werden, ist bisher noch nicht geklärt.

Beruhigt zurücklehnen kann sich im Übrigen keine Branche. Anders als der deutsche Titel der Richtlinie suggeriert, gilt die DLR nicht nur für die klassischen Dienstleistungsbranchen, sondern für alle gegen Entgelt erbrachte selbstständige Tätigkeiten – auch handwerkliche oder industrielle. So unklar der Geltungsbereich der Richtlinie definiert ist, so schwer wird auch die Abgrenzung von „Dienstleistung“ zu „Leiharbeit“. Vielleicht werden Stammbesellschaften bald nicht mehr durch Leiharbeit, sondern durch „vorübergehende Dienstleistungserbringer“ verdrängt – zumindest wenn die Bundesregierung nicht noch gegensteuert. •

Oft unter deutschem Lohnniveau

Durchschnittliche Bruttomonatslöhne im Baugewerbe sowie im Gastgewerbe und der Gastronomie ausgewählter EU-Staaten 2008 (in Euro)



Die Dienstleistungsrichtlinie ist in Kraft. Damit wird die Tätigkeit entsandter ArbeitnehmerInnen in Deutschland erleichtert. Wenn es keine Mindestlohnregelung gibt, dann sind Löhne aus Ländern wie Malta oder Rumänien für entsandte ArbeitnehmerInnen in Deutschland völlig legal. Der DGB-Vorsitzende Michael Sommer fordert deshalb flächendeckende Mindestlohnregelungen in allen Branchen.

deutschen Arbeitsmarkt – sind aber kaum untersucht, geschweige denn absehbar. „Wir haben es hier mit einem gesellschaftlichen Großexperiment zu tun“, meint DGB-Bundesvorstandssekretär Klaus Beck, Mitglied der Arbeitsgruppe. Das Einfallstor für Lohndumping in Deutschland könne durch die DLR riesengroß werden. „Das ist eher ein Scheunen- als ein Gartentor“, so Beck. Denn die Richtlinie bietet eine Reihe von Schlupflöchern, um deutsche Arbeits- und Sozialstandards oder hiesige Tariflöhne zu umgehen.

immer noch grundsätzlich zu den Arbeits- und Sozialbedingungen des Herkunftslandes tätig werden, auch zu den Löhnen des Herkunftslandes – es sei denn, es gebe eine Mindestlohnregelung. Eine Frist, ab wann aus einer „vorübergehenden Dienstleistungserbringung“ eine dauerhafte Niederlassung wird, gibt es aber nicht – der Zustand kann Jahre dauern: Das „Herkunftslandprinzip“ durch die Hintertür.

Ein weiteres durch die DLR forciertes Problem: In Deutschland fehlt eine generelle Registrierungspflicht für entsandte Arbeit-

Unübersichtlicher Wirrwarr

Ein Bestandteil der Dienstleistungsrichtlinie sind die in jedem EU-Land einzu-richtenden „Einheitlichen Ansprechpartner“ (EAP).

Durch sie sollen die Behördenwege zur Genehmigung eines Dienstleistungsgewerbes vereinheitlicht werden. Die Kritik des DGB: Die Bundesregierung habe bei der Umsetzung der EAP die föderale Struktur der Bundesrepublik „völlig unzureichend beachtet“. Denn in Deutschland übernehmen die Bundesländer die Einrichtung der EAP. Die Folge: Es drohe „ein unübersichtlicher Wirrwarr von Organisationsformen“, so der DGB: Alle 16 Bundesländer haben sich für unterschiedliche Modelle entschieden.

Besonders kritisch: In manchen Ländern wird die EAP-Organisation den Kammern (IHK und Handwerkskammern) übertragen. Der DGB meint: Die Aufgaben der EAP sind originär staatliche Aufgaben und dürfen nicht allein von Privaten erfüllt werden.

Außerdem fordert der DGB, dass die EAP nicht nur Unternehmer, sondern auch ArbeitnehmerInnen zum Arbeits- und Sozialrecht beraten – in Kooperation mit den Gewerkschaften. Das Land Berlin ist hier mit seinem EAP-Modell Vorreiter.

Mehr zu den 16 EAP-Modellen und zum DLR-Bericht des DGB: www.einblick.dgb.de/hintergrund

Wissen, was dem Arbeitnehmer zusteht.



Entgeltfortzahlungsrecht

Arbeitsrecht | Sozialrecht | Bürgerliches Recht
Handkommentar

Herausgegeben von VizePräsLAG Dr. Peter Feichtinger
und VRiLAG Hans Malkmus

2. Auflage 2010, ca. 640 S., geb., ca. 69,- €,
ISBN 978-3-8329-3755-3

Erscheint ca. März 2010

Neben der praxisorientierten Kommentierung des EFZG und des AAG befasst sich **das aktuelle Werk** insbesondere mit den Vorschriften, bei denen Krankheit/Arbeitsunfähigkeit für den **Anspruch auf Vergütung** entscheidend sein kann, wie die

- §§ 615 ff BGB (v.a. Voraussetzungen des Annahmeverzugs des AG; Anspruch des AN gegenüber dem AG auf Zuweisung eines leidensgerechten Arbeitsplatzes und entsprechende Anpassung des Arbeitsvertrages bei eingeschränkter Leistungsfähigkeit)
- § 2 PflegeZG (v.a. Voraussetzungen des Anspruchs des AN auf kurzzeitige Arbeitsbefreiung)
- Bestimmungen aus dem Bundesurlaubsgesetz, dem Berufsbildungsgesetz, dem Jugendarbeitsschutzgesetz, dem Mutterschutzgesetz, dem Sozialgesetzbuch V sowie dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst

Der Kommentar enthält Hinweise wie zur Darlegungs- und Beweislast, Fallbeispiele und Antragsformulierungen sowie umfangreiche Rechtsprechungsnaehweise.



Nomos

Bitte bestellen Sie im Buchhandel oder
versandkostenfrei unter ► www.nomos-shop.de

einblick ^{2/10} PARTNER

Ruhrfestspiele 2010

Volle Pulle Kleist

Im Mittelpunkt der Ruhrfestspiele 2010 vom 1. Mai bis zum 13. Juni steht das Werk des Dramatikers Heinrich von Kleist. Insgesamt zehn Stücke des Dichters werden unter dem Motto „Kontinent Kleist im romantischen Meer“ aufgeführt, inszeniert von renommierten Regisseuren und jungen NachwuchskünstlerInnen. Ein weiteres Highlight der Festspiele ist die musikalische Grotteske „The Infernal Comedy – Confessions of A Serial Killer“ mit Hollywoodstar John Malkovich. Auf der Kabarettbühne werden die KünstlerInnen Gerburg Jahnke, Werner Schneyder, Dieter Hildebrandt und der Schriftsteller Roger Willemssen auftreten.

Zentraler Bestandteil sind auch 2010 wieder Lesungen. So wird der IG BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis gemeinsam mit Festspielleiter Frank Hoffmann aus E.T.A. Hoffmanns Stück „Die Bergwerke zu



Foto: Arno Declair

Der Kleist-Klassiker „Prinz Friedrich von Homburg“ unter Regie von Andreas Kringenburg steht ebenfalls auf dem Programm. Auf dem Bild (v.l.n.r.): Johannes Schäfer, Ole Lagerpusch, Jörg Pose.

Falun“ lesen. Weitere Lesungen bestritten unter anderem die Schauspieler Otto Sander, Heinz Bennent und Burghart Klaußner sowie die Schauspielerin Fritzi Haberlandt und Bundestagspräsident Norbert Lammer (CDU). Die Ruhrfestspiele gehen auf die Solidarität von Bergarbeitern im Ruhrgebiet mit Hamburger Schauspielern im Nachkriegswinter 1946 zurück. Der DGB und die Stadt Recklinghausen sind Hauptgesellschaftler der Ruhrfestspiele. ●

www.ruhrfestspiele.de

interregio

●●● Der **DGB Hamburg** will gemeinsam mit den Gewerkschaften die dauerhafte **Beratung von MigrantInnen** sichern. Die Beratungsstelle „Migration und Arbeit“ (MigrAr), ein Pilotprojekt von ver.di, berät bereits Beschäftigte ohne gesicherten Aufenthalt. So wird Menschen ohne Papiere Zugang zu Arbeitnehmerrechten ermöglicht, um sie vor Ausbeutung zu schützen. Die Ausbeutung der Beschäftigten ohne geklärten Aufenthaltsstatus führe auch zu Lohndumping. In Hamburg gibt es mehrere tausend Betroffene in der Reinigungsbranche, der Gastronomie, dem Baugewerbe aber auch im Hafen. Daher erweitern DGB und Gewerkschaften das Angebot der Beratungsstelle und sichern dauerhaft ihren Fortbestand.

www.dgb-hamburg.de

Kontakt: migrar.hamburg@verdi.de

Wettbewerb Gelbe Hand

Kreatives gegen Rechts

Der von DGB, IG BCE, IG Metall, ver.di und DGB-Bildungswerk geförderte Verein „Mach meinen Kumpel nicht an“ schreibt auch 2010 den Wettbewerb „Gelbe Hand“ aus. Junge Menschen in Ausbildung und Beruf sind wieder aufgerufen, ihre Beiträge gegen Rechtsextremismus und Diskriminierung bis zum 31. März einzureichen. Die TeilnehmerInnen können die Darstellungsform der Beiträge frei wählen – zum Beispiel in Form von Interviews, Projektdokumentationen, Videoclips oder Kampagnenlogos. Auf die GewinnerInnen warten Sach- und Geldpreise. Die Preisverleihung findet am 20. Mai in Berlin statt. ●

www.gelbehand.de

GEWERKSCHAFTEN

Mitgliederentwicklung

Täglich 795 neue Mitglieder

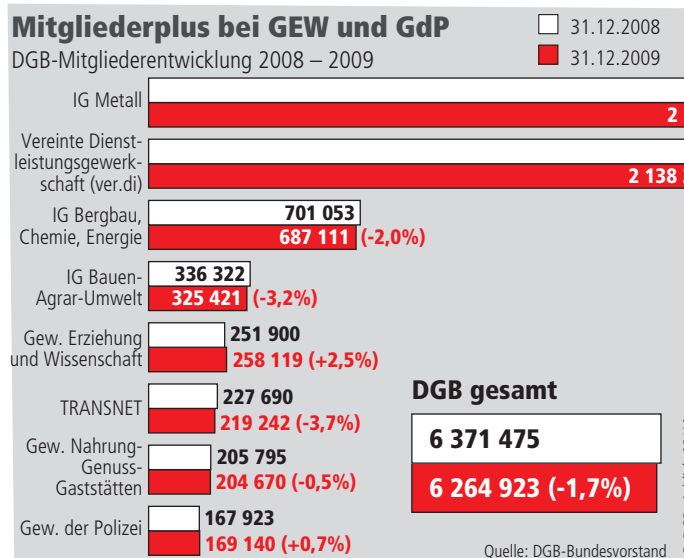
Trotz Krise und Beschäftigtenabbau ist es den Gewerkschaften 2009 gelungen, die Mitgliederzahlen weitgehend stabil zu halten. Zwar ist der Mitgliederrückgang gegenüber 2008 wieder etwas gestiegen – von 1,1 auf 1,7 Prozent. Er liegt aber deutlich unter dem der Vorjahre. Und zwei Gewerkschaften, die GEW und die GdP, konnten 2009 sogar ein Mitgliederplus erzielen.

„Krisenzeiten sind für Gewerkschaften nie gute Zeiten, wir waren noch nie Krisengewinnler“, erklärt der DGB-Vorsitzende Michael Sommer zur aktuellen Mitgliederentwicklung und stellt klar: „Trotz Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit haben wir im zurückliegenden Jahr keine größeren Einbrüche zu verzeichnen.“ Die Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften habe sich stabilisiert.

Ende 2009 zählten die acht DGB-Gewerkschaften insgesamt 6 264 923 Mitglieder. Das sind zwar 106 552 Mitglieder weniger als ein Jahr zuvor, doch der Mitgliederschwund ist trotz der anhaltenden Krise wesentlich geringer als vor 2008.

Im Schnitt sind 2009 täglich 795 Menschen neu in die Gewerkschaft eingetreten. Das sind weniger als 2008 (täglich 970 neue Mitglieder), gleichzeitig hat sich aber die Zahl der Abgänge verringert. Während 2008 die Gewerkschaften täglich 1219 Mitglieder verloren haben, waren es 2009 im Schnitt 1087 pro Tag. Die geringere Zahl von Austritten und Streichungen zeige, dass „wir bei der Bindung unserer Mitglieder besser geworden sind“, meint Berthold Huber, Erster Vorsitzender der IG Metall. Den Rückgang bei den Eintritten führt er vor allem darauf zurück, dass 2009 kaum Neueinstellungen erfolgten: „Erfolge bei Neuaufnahmen hängen vor allem vom Beschäftigungsaufbau ab.“

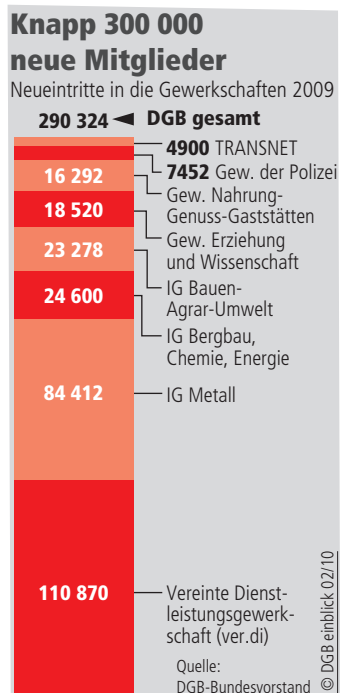
Dieser Entwicklung wollen die Gewerkschaften nicht tatenlos zusehen. Eine erfolgreiche Mitgliederentwicklung sei unverzichtbar dafür, dass die Gewerkschaften betriebs- und gesellschaftspolitisch durchsetzungsfähig bleiben, sagt etwa Detlef Wetzel, Zweiter Vorsitzender



der IG Metall. Deshalb stöße die IG Metall Projekte an, die die Gewerkschaften auf diesem Feld voranbringe. So werde die IG Metall sich 2010 weiterhin intensiv um die Themen Leiharbeit und prekäre Beschäftigung kümmern und die Themen der jungen Generation ganz oben auf die Tagesordnung setzen.

Der Anteil der Mitglieder, die aktiv im Berufsleben stehen, blieb zudem 2009 stabil. Viele Gewerkschaften konnten ihn sogar erhöhen. Etwa ver.di: Trotz der anhaltenden Krise waren die Jahre 2008 und 2009 die erfolgreichsten seit Gründung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft. Wie bereits im Vorjahr wuchs die Zahl der erwerbstätigen Mitglieder erneut, dieses Mal um 0,5 Prozent. Damit ist der Anteil erwerbstätiger Mitglieder, der im Dezember 2001 bei gut 70 Prozent lag, auf über 75 Prozent gestiegen. „Dieser Erfolg beruht vor allem darauf, dass wir unsere Mitglieder konsequent an zentralen Entscheidungen, vor allem über Tarifergebnisse, beteiligen“, sagt der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske.

Der GEW ist es bereits im zweiten Jahr in Folge gelungen, nach 2008 (+ 1,2 %) 2009 ein Mitgliederplus – diesmal von 2,5 Prozent – zu erreichen. Auch die GdP hat 2009 gegenüber dem Vorjahr ihre Mitgliederzahl um 0,5 Prozent erhöht. •



DGB-Bundesvorstand schlägt GBV zur Wiederwahl vor

Der DGB-Bundesvorstand hat am 2. Februar beschlossen, dem DGB-Bundeskongress im Mai 2010 die Wiederwahl des amtierenden Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes

(GBV) zu empfehlen. Er folgt damit dem Vorschlag der Findungskommission der DGB-Gewerk-

schaften für die Wahl des GBV. „Michael Sommer ist und soll die Nummer Eins bleiben“, erklärt der NGG-Vorsitzende Franz-Josef Möllenberg, als dienstältester Gewerkschaftsvorsitzender auch Vorsitzender der Findungskommission.

Neben Michael Sommer (58) als Vorsitzender und Ingrid Sehrbrock (61) als Vize stellen sich Annelie Buntenbach (54), Dietmar Hexel (60) und Claus Matecki (61) zur Wiederwahl zur Verfügung.

Sollte der DGB-Kongress dem Vorschlag des DGB-Bundesvorstandes folgen, haben bereits jetzt Ingrid Sehrbrock und Claus Matecki erklärt, dass sie spätestens mit Erreichen des 65. Lebensjahrs ihr Mandat niederlegen.

Gut 290 000 ArbeitnehmerInnen sind 2009 neu in eine DGB-Gewerkschaft eingetreten. Das sind zwar knapp 60 000 weniger als im Vorjahr. Einige Gewerkschaften – GdP, GEW, IG BAU und TRANSNET – konnten 2009 aber mehr neue Mitglieder gewinnen als im Vorjahr.

kurz & bündig



Die NGG fordert eine transparente Kennzeichnung von Lebensmitteln. Die VerbraucherInnen müssten sehen können, woher das Produkt stammt und wie es verarbeitet wurde. Neben dieser Kennzeichnung müsse auch die Verwendung gentechnisch veränderter Organismen klar gekennzeichnet werden.



Die IG BAU fordert gute Löhne im Handwerk, damit junge Leute sich für eine Ausbildung im Handwerk entscheiden. Qualifizierte Arbeit müsse gut bezahlt werden. Auch müsse die Lohnlücke zwischen Industrie und Handwerk geschlossen werden, dies scheitere jedoch bisher am Widerstand der Arbeitgeber.



Als unzureichend kritisiert die GEW die Erhöhung des BAföG. Um den Anstieg der Lebenshaltungskosten und Preise auszugleichen, sei eine Erhöhung von mindestens zehn Prozent notwendig. Auch müsse die Zahl der geförderten Studierenden von bisher 17 Prozent erhöht und die Altersgrenze für Masterstudierende aufgehoben werden.



TRANSNET und GDBA fordern eine Begrenzung der Fremdvergabe von Aufträgen bei der Deutschen Bahn. Zuerst müssten eigene Angestellte zum Einsatz kommen. Um die Leiharbeit zu begrenzen, sollten außerdem verbindliche Qualitätsstandards erarbeitet und diese dann wirksam kontrolliert werden.

DGB - Spendenaufruf

Hilfe für Haiti

Das Erdbeben auf Haiti, die größte Katastrophe seit Jahrhunderten für das ärmste Land in der amerikanisch-karibischen Region, hat die gesamte Infrastruktur – Krankenhäuser, Geschäfte und Schulen – zerstört. Betroffen sind auch die Einrichtungen der haitianischen Gewerkschaften. Unter dem Motto „Gewerkschaften helfen“ will der DGB mit einer Spendenaktion dazu beitragen, dass die Arbeitnehmerorganisationen des Landes so schnell wie möglich wieder ihre Tätigkeit aufnehmen können. Die Spendenmittel sollen vor allem für den Wiederaufbau des Gebäudes des Nationalen Netzwerkes ge-



Foto: FES

DGB und Gewerkschaften sammeln Spenden für den Wiederaufbau des gewerkschaftlichen Zentrums für Frauen in Port-au-Prince. Auf dem Bild vor dem zerstörten Gebäude: Gina Georges, die Koordinatorin des Zentrums, die beim Beben verschüttet wurde und erst nach 20 Stunden geborgen werden konnte.

**Der DGB-Aufruf im Wortlaut: www.einblick.dgb.de.
Spendenkonto: Gewerkschaften helfen, SEB Düsseldorf,
Kontonummer: 1 756 906 400, Bankleitzahl: 300 101 11,
Stichwort: „Erdbeben“**



„Betriebsratsverseucht“ ist das Unwort des Jahres 2009. Seit kurzem kann der Aufkleber zum Unwort im Internet unter www.br-verseucht.de bestellt werden. Der Aufkleber „Betriebsratsverseucht. Und das ist gut so!“ misst im Durchmesser 10 cm. Zehn Exemplare kosten vier Euro zuzüglich Versandkosten. Herausgegeben wird der Aufkleber vom Graewis Verlag, in dem unter anderem auch der einblick erscheint.

Großdemonstration

Dresden gegen Rechts

Seit mehreren Jahren versammeln sich regelmäßig am 13. Februar viele Neonazis in Dresden, die gegen den „alliierten Bombenterror“ demonstrieren. Um ein Zeichen gegen Rechts-Extremismus und Faschismus zu setzen, unterstützen der DGB Sachsen und die DGB-Region Dresden/Oberes Elbtal beide großen Bündnisse, die gegen den Naziaufmarsch in diesem Jahr mobil machen.

Zum einen ruft erstmals 2010 die Oberbürgermeisterin von Dresden, Helma Orosz, alle Dresdnerinnen und Dresdener auf, an einer Menschenkette teilzunehmen. Ihr Motto: „Erinnern und Handeln. Für mein Dresden“. Ebenso unterstützt der DGB das Bündnis „Nazifrei – Dresden stellt sich quer“. Im Aufruf des DGB Sachsen heißt es:

„Es geht darum, der Opfer des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges in würdiger Weise zu gedenken und den Nazis entgegenzutreten. Wir setzen ein Zeichen aller demokratischen Kräfte.“

Die DGB-Region informiert fortlaufend über die Planungen zu den Veranstaltungen und unterstützt bei logistischen Fragen. Im vergangenen Jahr hatten sich insgesamt 12 000 Menschen an den Demonstrationen gegen den Neonazi-Aufmarsch beteiligt. www.einblick.dgb.de/hintergrund

Betriebsratswahlen 2010

Kommunizieren im Wahlkampf

Effiziente Kommunikation wird für die Wahlkämpfe von Betriebs- und Personalräten immer wichtiger. Das geht aus einer Betriebsräte-Befragung der Berliner Unternehmens-

beratern soll es wieder zu einem Ausbildungs- und Bürozentrum werden, in dem Konferenzen, Seminare und Informationsveranstaltungen vor allem für Frauen aus den Armenvierteln von Port-au-Prince durchgeführt werden können. ●

beratung CAIDAO hervor. Fast 85 Prozent der Befragten halten eine exakt festgelegte Wahlkampfplanung für wichtig. Im Vordergrund stehen traditionelle Kommunikationsformen, bei der direkten Kommunikation wird das persönliche Gespräch (44,7 Prozent) eher genutzt als ein personalisierter Brief (24,2 Prozent). Bei der indirekten Kommunikation sind Flugblatt und Plakat mit insgesamt 77,3 Prozent dominierend. Werden elektronische Medien eingesetzt, steht das Intranet mit 62,1 Prozent auf dem ersten Platz. 97,3 Prozent der befragten Betriebsräte sind an neuen Kommunikationsformen interessiert, 58 Prozent sehen dabei großen Unterstützungsbedarf.

Befragt wurden Betriebsräte bei großen Finanzdienstleistern, Medien und Telekommunikation sowie im Gesundheitswesen. Zu den wichtigsten Wahlkampfthemen zählen die Befragten Arbeitsplatzsicherheit, Umstrukturierungen, Einhaltung von Tarifverträgen sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz. ● www.caidao.de

Rechtsanspruch auf Krippenplatz

Bund muss Rettungsplan entwickeln

Sollte der für 2013 geplante einklagbare Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz scheitern, wäre das eine gesellschafts- und bildungspolitische Katastrophe. Davon ist DGB-Vize Ingrid Sehrbrock überzeugt. Sie fordert Union und FDP auf, statt Steuern zu senken einen Rettungsplan für den Rechtsanspruch zu entwickeln.

Es zählt zu den wichtigsten Modernisierungsversprechen für das neue Jahrzehnt: Bis zum Jahr 2013 soll es für jedes Kind, das jünger als drei Jahre ist, einen einklagbaren Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz geben. Junge Mütter und Väter hätten **endlich eine echte Wahlfreiheit** – sich auch für Familie und Beruf entscheiden zu können. Darüber hinaus wäre es ein bildungspolitischer Aufbruch. Nahezu alle Bildungsforscher weisen darauf hin, dass gerade in diesem Alter der Grundstein für eine erfolgreiche Bildungsbiographie gelegt wird.

Der Aufbruch in Sachen frühkindlicher Bildung **fällt jedoch ernüchternd aus**. Bisher gibt es lediglich 417 000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Deutschland. Soll das Ziel von 750 000 Plätzen bis zum Jahr 2013 erreicht werden, müsste jetzt die heiße Phase des Ausbaus beginnen. Doch die Kommunen schlagen Alarm. Selbst die anvisierte Versorgungsquote von 35 Prozent können sie nur schwer erreichen. Das Deutsche Jugendinstitut rechnet mit einem Bedarf von mehr als 40 Prozent.

Zeitgleich verschärft der Bund mit seinen realisierten und noch geplanten Steuergeschenken die finanzielle Lage der Kommunen dramatisch. Deshalb fordert der Deutsche Städte- und Gemeindebund, den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz vom Jahr 2013 an zurückzunehmen.

Dieser **Rechtsanspruch darf nicht aufgegeben werden**, auch wenn den Kommunen eine Klagewelle droht, weil das Angebot nicht ausreicht. Mit dem Anspruch wächst der politische Druck, dass Bund, Länder und Kommunen endlich die nötige Infrastruktur in der frühkindlichen Bildung schaffen. Mangelnde Kinderbetreuung trifft zudem vor allem Frauen. Gerade Alleinerziehende können wegen fehlender Kitas nicht erwerbstätig sein. Deshalb brauchen wir einen Rettungsplan für den Rechtsanspruch!

Der Bund muss **den Kommunen den finanziellen Spielraum lassen**, um den Krippenausbau zu leisten. Schon das „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ des Bundes hat sich als eine „Krippenausbau-Bremse“ entpuppt. Sollten sich die Steuersen-

kungsphantasien der FDP mit jährlich 24 Milliarden Euro durchsetzen, wäre das der sichere Tod nicht nur dieses Projektes. Letztlich müssen sich Union und FDP fragen, welche Prioritäten sie setzen: eine niedrigere Mehrwertsteuer für Hotels? Oder eine bessere frühkindliche Bildung?

Die Länder müssen ihre **Ausbildungskapazitäten an Hochschulen und Fachschulen deutlich ausbauen**. Der Krippenausbau droht auch an einem massiven Fachkräftemangel zu scheitern. Soll der Rechtsanspruch vom Jahr 2013 an gelten, müssten bis dahin nach einer Studie der TU Dortmund unter dem Strich 47 000 neue Erzieherinnen und Erzieher in Vollzeit eingestellt werden. Ein Ziel, das Bund und Länder trotz zusätzlicher Anstrengungen wohl verfehlen werden. Jahr für Jahr verlassen nur 7000 ausgebildete Fachkräfte die Fach- und Hochschulen.

Wir müssen den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher **attraktiver gestalten**. Zu den heutigen Bedingungen lässt sich kaum gutes Personal für unsere Kitas finden. Eine Erzieherin verdient heute als Berufseinsteigerin 2040 Euro (brutto, Vollzeitstelle). Nach sieben Berufsjahren kann sie auf ein Gehalt von 2400 Euro brutto kommen. Die schlechte Bezahlung steht in krassm Widerspruch zu den gestiegenen Anforderungen an die Arbeit der ErzieherInnen.

Wir brauchen bessere Bedingungen an Kitas statt ein Betreuungsgeld. Deutschland braucht **nicht nur mehr, sondern auch bessere Krippen**. Zu einer echten Qualitätsoffensive gehören kleinere Gruppen, mehr Zeit für die Vor- und Nachbereitung sowie eine bessere Fortbildung der ErzieherInnen. Bisher beteiligt sich der Bund ab 2013 mit 770 Millionen Euro pro Jahr an den Betriebskosten der Krippen. Soll eine Qualitätsoffensive für frühkindliche Bildung erfolgreich sein, müsste der Bund seinen Anteil aufstocken. Hierzu muss der Bund die rund zwei Milliarden Euro, die bisher vom Jahr 2013 an für das Betreuungsgeld vorgesehen sind, in bessere Bildung an den Kitas investieren. Letztlich muss sich auch hier die Bundesregierung entscheiden: Will sie gute Bildung in Krippen und Kindergärten garantieren? Oder will sie Kinder mit einer 150 Euro-Prämie von Kitas fernhalten?

Kurzum: Kommt das Betreuungsgeld und scheitert der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz wäre das in der Tat – frei nach der früheren Familienministerin Ursula von der Leyen – **eine gesellschafts- und bildungspolitische Katastrophe**. ●



Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock, 61, ist im DGB-Bundesvorstand unter anderem für Bildungspolitik zuständig.

Qualität verbessern

Mit ihrer gemeinsamen Konferenz „Qualität in Kindertagesstätten verbessern!“ wollen der DGB und die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA) am 10. Februar in Berlin

ein deutliches Signal dafür setzen, dass in Deutschland nicht nur die Zahl der Krippenplätze erhöht, sondern auch die Qualität der Kindertagesstätten weiterentwickelt werden muss. Dazu gehören die Umsetzung von Bildungsplänen, bessere Rahmenbedingungen für die Beschäftigten in den Kitas sowie eine Professionalisierung der Ausbildung der ErzieherInnen.

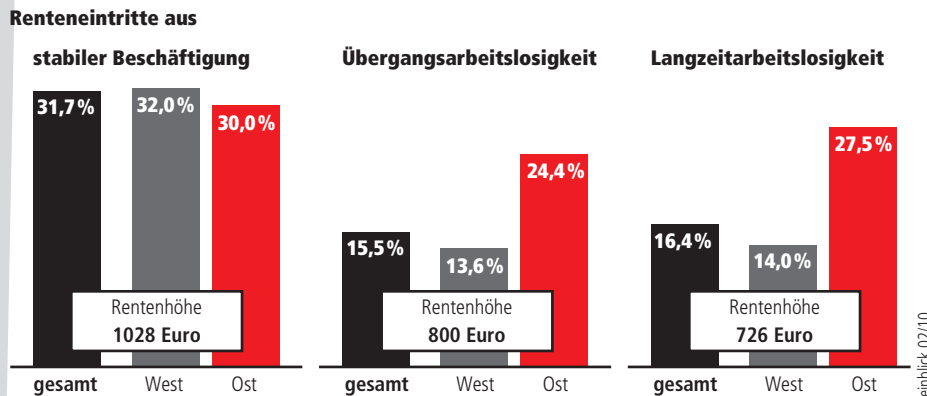
Bereits mehrfach haben sich DGB und BDA gemeinsam zur frühkindlichen Bildung geäußert. So haben sie sich im Sommer 2007 gemeinsam für eine deutliche Verbesserung der frühkindlichen Bildung ausgesprochen und Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr gefordert. Gleichzeitig unterstützen die Sozialpartner das Ziel der Bundesregierung, bis 2013 flächendeckend für mindestens ein Drittel aller Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz zu schaffen.

www.einblick.dgb.de/hintergrund

WEGE IN DIE RENTE: Ostdeutsche benachteiligt

Ostdeutsche ArbeitnehmerInnen waren vor ihrem Renteneintritt doppelt so häufig langzeitarbeitslos wie ihre westdeutschen KollegInnen. Das ist ein Ergebnis des Rentenübergang-Reports 2010 des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ). Zudem kam in Ostdeutschland jeder vierte Neuzugang zur Altersrente 2007 aus einer „Übergangsarbeitslosigkeit“. Im Schnitt erfolgt der Renteneintritt nach Langzeitarbeitslosigkeit 42,7 Monate vor dem 65. Geburtstag. Die Folge: ein durchschnittlicher Rentenabschlag von 12,8 Prozent, so der Report.

Wege in die Altersrente im Jahr 2007 nach vorherigem Erwerbsstatus (in Prozent aller Renteneintritte)* und monatliche Rentenhöhe (in Euro)



* An 100 Prozent Fehlende sind aus anderen Lebenssituationen in Rente gegangen.
Quelle: IAQ und Hans-Böckler-Stiftung - Altersübergangsreport 2010

© DGB einblick 02/10

personalien

••• **Dietmar Muscheid**, 52, ist am 16. Januar auf der Landeskonferenz des DGB Rheinland-Pfalz mit 95 Prozent der Delegiertenstimmen erneut zum DGB-Landesvorsitzenden gewählt worden. Auf der saarländischen Landeskonferenz wurde am 23. Januar **Eugen Roth**, 52, (98%) als Landesvorsitzender bestätigt. Die Ergebnisse der Bezirkskonferenz des DGB-Berzirks West (Rheinland-Pfalz und Saarland) vom 6. Februar, auf der Muscheid als Bezirksvorsitzender und Roth als Bezirksvize kandidieren, standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest. ••• Die Bezirkskonferenz des DGB Sachsen wählte am 23. Januar die bisherige Bezirksvize **Iris Kloppich**,

57, (84,4 %) zur Nachfolgerin des scheidenden Bezirksvorsitzenden **Hanjo Lucassen**, 65. Neuer stellvertretender Vorsitzender wurde **Markus Schlimbach**, 44, (80,9%), bisher Pressesprecher und Arbeitsmarktexperte des Bezirks. ••• **Doro Zinke**, 55, wurde auf der DGB-Berzirkskonferenz Berlin-Brandenburg am 29. und 30. Januar zur neuen Bezirksvorsitzenden gewählt (93,3%). Zinke, bisher Bezirksvize, folgt damit **Dieter Scholz**, 62. Neuer stellvertretender Bezirksvorsitzender ist **Christian Hoßbach**, 46, (70,3%), bisher Leiter des Berliner Büros des IG Metall-Vorstands. ••• **Nikolaus Landgraf**, 43, ist als

Nachfolger von **Rainer Bliesener**, 59, zum neuen DGB-Berzirksvorsitzenden Baden-Württemberg gewählt worden. Landgraf, bisher Regionalleiter der IG BAU im Bundesland, erhielt auf der Bezirkskonferenz am 30. Januar 78,8 Prozent der Delegiertenstimmen. Als Bezirksvize wurde **Marion von Wartenberg**, 52, (81,8%) wiedergewählt. ••• Im DGB-Berzirk Hessen-Thüringen wurde **Stefan Körzell**, 47, auf der Bezirkskonferenz am 30. Januar erneut zum Vorsitzenden gewählt (93,4%). Zur neuen stellvertretenden Bezirksvorsitzenden wurde im zweiten Wahlgang die thüringische DGB-Landesvorsitzende **Renate Licht**, 46, (48,3%) gewählt.

14 TAGE

mehr Infos: www.einblick.dgb.de

- 10.2. DGB und BDA, Fachkonferenz „Qualität in Kitas verbessern“, Berlin
- 11./12.2. Hans-Böckler-Stiftung, Kolloquium des wissenschaftlichen Nachwuchses zum Arbeits- und Sozialrecht, Kassel
- 12.2. Internationaler Tag gegen den Einsatz von Kindersoldaten „Red Hand Day“
- 13.2. Stadt Dresden, u.a. unterstützt durch den DGB Sachsen, Menschenkette „Erinnern und Handeln. Für mein Dresden“
- 13.2. Bündnis „Nazifrei – Dresden stellt sich quer“, Demonstration, Dresden
- 17.2. ver.di, Diskussionsreihe „sicht.weisen“, Berlin

IMPRESSUM einblick erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB Verlag: Graewis Verlag GmbH **GeschäftsführerInnen:** Anne Graef, Dr. Peter Wilke **Redaktion:** Anne Graef (verantwortl.), Sebastian Henneke, Timm Steinborn **Redaktionelle Mitarbeit:** Udo Böhlefeld, Lena Clausen, Gunter Lange, Luis Ledesma **Redaktionsanschrift:** Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/3088 24-0, Fax 030/3088 2420, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info **Anzeigen:** Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muettel@berlin.de **Layout:** zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork Berlin **Abonnements:** Änderungen schriftlich an Redaktion einblick (Adresse s.o.) Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.

Schlusspunkt.

„Wir haben einen Herzinfarkt gehabt – aber Herzinfarkte sind heute nicht mehr tödlich.“

So lautet die Diagnose von David Rubenstein, Mitbegründer der US-Investmentgesellschaft Carlyle, zum Ausmaß der Finanz- und Wirtschaftskrise. Er geht davon aus, dass 2009 die besten Deals des Jahrzehnts erreicht werden konnten, wie er auf dem Weltwirtschaftsforum Ende Januar in Davos verkündete.

Hartz IV**Geld für eine Solaranlage**

Hartz IV-Empfänger haben Anspruch auf Erstattung angemessener Unterkunftskosten. Hierzu gehört auch die Anschaffung einer Solaranlage, soweit eine anderweitige Stromversorgung nicht gewährleistet ist.

Der Fall: Der Hartz IV-Empfänger lebt in einem etwa 10 qm großen eigenen Bauwagen auf einem Wagenplatz. Ein Anschluss an die Stromversorgung besteht nicht. Die Heizung erfolgt über einen Holzofen, Strom wurde mittels Solaranlage erzeugt. Als diese Anlage defekt war, beantragte der Mann die Übernahme der Kosten für den Ersatz in Höhe von 6.195 Euro. Nach Ansicht des Hilfsbedürftigen komme nur eine Solaranlage in Betracht, da das Aufstellen von Stromgeneratoren in der Bauwagensiedlung verboten sei. Dem widersprach das Job-Center. Mit einem Antrag auf eine einstweilige Anordnung hatte der Hilfsbedürftige Erfolg.

Das Landessozialgericht: Das Job-Center ist verpflichtet, dem Antragsteller ein Darlehen in Höhe von 6.195 Euro zur Beschaffung einer Solaranlage zu gewähren. Dieser Erhaltungsaufwand ist im Vergleich mit entsprechenden Unterkunftskosten angemessen. Die durchschnittliche Jahresmiete einschließlich Nebenkosten für eine angemessene Wohnung lag hier für einen 1-Personenhaushalt bei etwa 5.360 Euro. Demgegenüber ist das Darlehen für die Solaranlage nicht unverhältnismäßig. Schließlich lässt der Ausschluss von der Stromversorgung erhebliche Beeinträchtigungen der Menschenwürde befürchten. Da eine funktionierende Stromversorgung zum elementaren Lebensbedarf gehört, ist zudem eine einstweilige Anordnung erforderlich.

*Hessisches Landessozialgericht,
Beschluss vom 28. Oktober 2009 - L 7 AS 326/09 B ER*

Fristlose Kündigung**Bei Drohungen gerechtfertigt**

Wer Kollegen bedroht und beleidigt, riskiert die fristlose Kündigung, insbesondere wenn ein solches Verhalten bereits abgemahnt wurde.

Der Fall: Die klagende Bäckerverkäuferin (31) war seit 7,5 Jahren bei der Arbeitgeberin beschäftigt. Sie war zunächst circa drei Wochen vor Erhalt der Kündigung vom Arbeitgeber aufgefordert worden, die neue Auszubildende vernünftig zu behandeln und nicht vor Kunden zu kritisieren. Eine Woche später wurde sie auf Veranlassung der Filialleiterin zu einem Personalgespräch gebeten. Daraufhin hatte die Verkäuferin der Auszubildenden vorgeworfen, sie sei schuld an diesem erneuten Gespräch. Dabei hatte sie mit der Hand ganz nah an deren Hals gestikuliert. Am Folgetag wurde die Verkäuferin erneut angewiesen, einen angemessenen Ton zu wahren und Beschimpfungen und Drohungen zu unterlassen. Direkt danach fuhr die Verkäuferin in die Filiale und drohte einer neuen Arbeitskollegin: „Wer mich beim Chef anmachen will, den mache ich platt“. Darauf sprach der Arbeitgeber die fristlose Kündigung aus.

Das Landesarbeitsgericht. Das von der Arbeitnehmerin an den Tag gelegte ungezügelte aggressive Verhalten störte den Betriebsfrieden und machte eine gedeihliche Zusammenarbeit unmöglich. Da sich die Verkäuferin trotz einer Abmahnung nicht zusammengerissen, sondern ihr beanstandetes Verhalten sofort wiederholt hat, ist die fristlose Kündigung des langjährigen Arbeitsverhältnisses korrekt.

*Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein,
Urteil vom 21. Oktober 2009 - 3 Sa 224/09*

Berufskrankheit**Bei hoher Belastung zu bejahen**

Eine bandscheibenbedingte Erkrankung der Lendenwirbelsäule ist als Berufskrankheit (BK) anzuerkennen, wenn der Zusammenhang zwischen der beruflichen Tätigkeit und der Erkrankung mit der erforderlichen Wahrscheinlichkeit nachgewiesen wird. Das ist bei einem besonderen Gefährdungspotential durch hohe Belastungsspitzen der Fall. Ein Zweiradmechaniker ist diesen hohen Belastungsspitzen jedoch nicht ausgesetzt. Seine Belastung entspricht nicht der Belastung und den Arbeitsbedingungen, denen Angehörige der Pflegeberufe ausgesetzt sind.

*Hessisches Landessozialgericht,
Urteil vom 18. August 2009 - L 3 U 202/04*

Betriebsrente**Insolvenzversicherung - Neue Bundesländer**

Nach dem Einigungsvertrag gilt das Betriebsrentengesetz auch in den neuen Bundesländern, wenn die Versorgungszusage nach dem 31. Dezember 1991 erteilt wurde. Ist das Betriebsrentengesetz anwendbar, gelten auch die Regeln zum Insolvenzschutz. Danach hat der Pensionsversicherungsverein (PSV) für gesetzlich unverfallbare Betriebsrentenanwartschaften einzustehen. Bei der Prüfung, ob die notwendige Betriebszugehörigkeit für die Unverfallbarkeit vorliegt, sind Zeiten der Tätigkeit als Mitglied einer „Produktionsgenossenschaft Handwerk“ (PGH) mitzurechnen. Eine solche „Tätigkeit für ein Unternehmen“ steht einem Arbeitsverhältnis gleich. Voraussetzung für den Insolvenzschutz ist weiter, dass die Zusage „aus Anlass“ eines Arbeitsverhältnisses und nicht wegen einer Gesellschafterstellung erteilt wird.

*Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 19. Januar 2010 - 3 AZR 660/09*

Kündigungsfristen**Deutsche Regelung ist diskriminierend**

Nach deutschem Arbeitsrecht verlängern sich die vom Arbeitgeber einzuhaltenden Kündigungsfristen stufenweise mit zunehmender Dauer des Arbeitsverhältnisses. Vor der Vollendung des 25. Lebensjahrs des Arbeitnehmers liegende Beschäftigungszeiten werden bei der Berechnung jedoch nicht berücksichtigt. Diese Regelung verstößt gegen Europäisches Recht. Denn sie stellt eine verbotene Diskriminierung aus Gründen des Alters dar.

*Europäischer Gerichtshof,
Urteil vom 19. Januar 2010 - C-555/07*

Leiharbeiternehmer**Müssen Fahrtkosten selbst zahlen**

Die Aufwendungen für Fahrten von seinem Wohnort zur regelmäßigen Arbeitsstätte hat grundsätzlich der Arbeitnehmer selbst und nicht sein Arbeitgeber zu tragen. Dies gilt auch für Leiharbeiternehmer. Ein Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten kann nach dem einschlägigen Manteltarifvertrag Zeitvertrag nur dann bestehen, wenn dies im Arbeitsvertrag vereinbart wurde.

*Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz,
Urteil vom 8. September 2009 - 1 Sa 331/09*